

# Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Mit den Gratisbeilagen:

**"Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika"** und **"Der Ostafrikanische Pflanzer."**

Publicationssorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Dar es Salaam und Hinterland, des Landwirtschaftlichen Vereins, des Wirtschaftlichen Vereins Lindi und des Wirtschaftlichen Verbandes Musiki.

Dar es Salaam

7. September, 1912

Erscheint  
zweimal  
wöchentlich.

## Bezugspreis:

für Dar es Salaam vierterjährlich 4 Mr., für die übrigen Teile Deutsch-Ostafrikas vierterjährlich einschließlich Porto 5 Mr., für Deutschland und sämtliche Kolonien vierterjährlich 6 Mr., für sämtliche übrigen Länder halbjährlich 14 sh.  
Gesetz und Recht für Deutsch-Ostafrika, allein bezogen jährlich 4 Mr. 50 Heller oder 6 Mr. — Der Ostafrikanische Pflanzer, 14-shals erscheinende Zeitschrift für tropische Agrultur und koloniale Güterwirtschaft, bei Einschreitung jährlich 7 Mr. 50 Heller oder 10 Mr. postfrei. — Bestellungen auf die D.O.A. Zeitung und ihre Nebenblätter werden sowohl von den Geschäftsstellen in Dar es Salaam (D.O.A.) und Berlin SW 11, wie von sämtlichen deutschen und österreichisch-ungarischen Postanstalten entgegengenommen.

## Anzeigengebühren:

für die gesetzte Zeitzeile 35 Heller oder 50 Pf. Mindestpreis für eine einmalige Anzeige 2 Mr. oder 3 Mr. Für Familienanzeigen sowie größere Anzeigenabdrücke trifft eine entsprechende Preiserhöhung ein.

Anzeigen nehmen die Geschäftsstellen in Dar es Salaam und Berlin SW 11, sowie sämtliche größeren Annonsen-Expeditionen entgegen.

Geschäftsstelle in Dar es Salaam: Telegramm-Adresse: Zeitung Dar es Salaam.

Geschäftsstelle in Berlin: W., Kurfürstenstraße 166; Fernsprecher: Am 8100, 8576; Postleitzahl: Berlin 11 600.

Jahr-  
gang XIV.

Mr. 72

## Berliner Telegramme.

### Reise des Kaisers nach der Schweiz.

Berlin, 6. Sept. (W. T.). Der Kaiser wohnte den Manövern in der Schweiz bei und wurde allenfalls herzlich empfangen. Er traf heute in Bern ein und wurde mit lebhaften Ovationen begrüßt. Der Kaiser betonte, daß das, was er gesehen habe, seinem Soldatenherzen wohlgetan habe. Geistige und wirtschaftliche Beziehungen verbünden die Schweiz mit Deutschland, er selber sei stets ein guter Freund der Schweiz gewesen und so solle es auch bleiben.

### Bürgermeister Dr. Burchard †.

Berlin, 6. Sept. (W. T.). Aus Hamburg wird gemeldet, daß der dortige Bürgermeister Burchard gestorben ist.

len, geschweige denn sie direkt aufgefordert, sich naturalisieren zu lassen.

Damit dürfte die Angelegenheit, soweit sie uns Deutsche interessiert, erledigt sein.

Dr. Z.

### Exzellenz Dr. Solf in Britisch-Ostafrika.

Man schreibt uns aus Mombassa:

"Gestern, den 1. September, nachmittags gegen 4 Uhr, traf hier der R. P. D. "Gertrud Woermann" ein. Die im Großtropfen wehende Reichsdienstflagge zeigte an, daß Se. Exzellenz der Kolonialstaatssekretär des Deutschen Reiches Herr Dr. Solf sich an Bord befand. Zu seiner Begrüßung erschienen außer dem stellvertretenden deutschen Konsul der englische Provinzial Commissioner der Seychellen-Provinz, in der Mombassa liegt, und der District-Commissioner von Mombassa an Bord. Es fiel allgemein auf, daß der deutsche Konsul nicht, wie sonst in fremden Hafenplätzen üblich, mit einem Boot unter seiner Reichsdienstflagge, sondern in einem englischen Regierungsbott unter englischer Flagge an Bord kam.

Kurz nach Eintreffen des Schiffes begab sich der Kolonialstaatssekretär mit seiner reizenden Frau Gemahlin an Land. An dem Kilindini-Pier war eine Ehrenkompanie der englischen Polizeitruppe aufgestellt. Es wurde dann auf der Baraka des Hauses des Provincial Commissioners ein lübler Trunk genommen, wobei sich die deutschen Gäste an dem herrlichen Ausblick auf See und das Palmenüberkrönkte Land nicht satt sehen konnten. Am Abend hatte der Staatssekretär einige Gäste an Bord der "Gertrud Woermann." Die Anwesenheit eines Mistkämpfers aus großer Zeit, des Generals d. Inf. Exzellenz v. Gayl, gab auch Veranlassung, des Jahrestages von Bozeilles und Sedan zu gedenken.

Heute Morgen begab sich Exzellenz Solf an Land zur Besichtigung von Mombassa und seiner Einrichtungen, auch wurden die Erinnerungsstätten aus alter portugiesischer Herrschaftszeit besucht. Im Deutschen Konsulat fand ein Empfang statt zur Vorstellung der in Mombassa ansässigen Deutschen. Mittags war Frühstück bei dem Provincial-Commissioner. Kurz nach dem Frühstück brach die deutsche Reisegeellschaft zu der Fahrt nach dem deutschen Gebiet am Victoria-Nyanza auf. Auch Teile von Britisch-Ostafrika, vor allen Dingen Nairobi und Siedlungsgebiete bei Nairobi und Naturu sollen besucht werden. Man wird gespannt sein dürfen, ob und welches Urteil der scharf beobachtende Kolonialstaatssekretär über die Deutsch-Ostafrika benachbarte englische Kolonie fällen wird.

Hier wie dort ist bei annähernd gleichen Verhältnissen alles in rascher Entwicklung begriffen, und Parallelen werden sich dem forschenden Auge sicher aufdrängen.

Über die Fortsetzung der Reise des Staatssekretärs werden wir in einer der nächsten Nummern weiteres berichten.

### Bollpolitik im deutschen Kolonialreich.

Nach einer lebhaften Debatte hat die Leipziger Handelskammer in ihrer letzten Sitzung folgende Resolution gefasst und dem Deutschen Handelstag übermittelt: "Die Handelskammer Leipzig hält angeblich der Vorgänge und Begünstigungen, die eine Reihe von Staaten für die Einfuhr ihrer Erzeugnisse nach ihren eigenen Kolonien sich ausbedungen haben, es für nötig, daß die deutschen Handelskammern im Hinblick auf die Klagen einzelner Industriezweige über Verdrängung ihrer Waren aus den deutschen Kolonien unter Führung des Handelstages in Erörterungen darüber eintreten, ob auch Deutschland den gleichen Weg beschreiten soll, gegebenenfalls unter Gewährung entsprechender Vergünstigungen für die Erzeugnisse der deutschen Kolonien bei Eingang in Deutschland".

Bekanntlich werden bis heute die Erzeugnisse aller Länder in den deutschen Kolonien gleichmäßig behandelt.

Die von einzelnen Waren, gleichviel welcher Herkunft, erhobenen Zölle haben lediglich einen fiskalischen Charakter. Frankreich hingegen hat in der Mehrzahl seiner Kolonien den für das Mutterland geltenden Hochzolltarif für alle nicht französischen Waren eingeführt. Auch die großen englischen Siedlungskolonien Kanada, Australien, Südafrika, Neu-Seeland gewähren durchweg den Waren des Mutterlandes eine Zollvergünstigung, während in den englischen Kronkolonien, namentlich in Indien, Handelsfreiheit wie in den deutschen Kolonien herrscht. Das von der Leipziger Handelskammer von neuem angeregte Problem bedarf angesichts der weittragenden Folgen, die eine unzweckmäßige Zollpolitik nach sich ziehen würde, einer eingehenden Untersuchung. Da die Kolonien in der Südsee wegen ihrer vorläufig noch geringen Bedeutung im internationalen Warenaustausch wenig in Frage kommen, möchten wir uns hier auf die afrikanischen Besitzungen beschränken. In diesen betrug die Einfuhr im Jahre 1910 in 1000 Mark:

	Gesamteinfuhr	davon aus Deutschland
Deutsch-Ostafrika	38.658	Mark 19.677
Kamerun	25.480	19.990
Togo	11.460	6.298
Deutsch-Südwestafrika	44.344	34.455
<b>zusammen</b>	<b>111.949</b>	<b>80.420</b>

Etwa zwei Drittel der gesamten Einfuhr der afrikanischen Kolonien kommen also aus Deutschland. Doch schneiden Kamerun und Deutsch-Südwestafrika bedeutend günstiger ab, als Ostafrika und Togo. Dieses ungünstige Verhältnis ist zum großen Teil bedingt durch die Einfuhr von Textilwaren, die bekanntlich der am meisten begehrte Artikel in neu zu erschließenden Ländern sind. Faßt man sämtliche Textilwaren einschließlich der fertigen Bekleidungsstücke zu einer Gruppe zusammen, so stellt sich die Einfuhr derselben im Jahre 1910 in 1000 Mark:

	Gesamteinfuhr aus Deutschland	England
Deutsch-Ostafrika	11.419	2.401
Kamerun	7.742	4.883
Togo	3.383	1.468
Deutsch-Südwestafrika	4.842	4.331
<b>zusammen</b>	<b>26.586</b>	<b>11.084</b>

Die englische Konkurrenz macht sich also besonders stark in Kamerun und Togo hinsichtlich der Textilwaren bemerkbar. Bei Deutsch-Ostafrika ist zwar die direkte Einfuhr aus England verhältnismäßig gering, doch dürfte ein großer Teil der aus Zanzibar und dem "übrigen Afrika", namentlich aus Uganda eingeführten Textilwaren englischer Ursprungs sein. Besonders stark macht sich in dieser Kolonie gleichzeitig die indische Konkurrenz fühlbar, besonders bei den Baumwollstoffen. Die Gesamteinfuhr in diesem Artikel betrug 1910 in 1000 Mark 9.250, davon entfallen auf Indien 2.280, Zanzibar 1.487, Deutschland 1.401, England 463, übriges Afrika 2.603. Hier hat also die deutsche Industrie namentlich der indischen Einfuhr gegenüber einen recht schweren Stand, und die Klagen der Leipziger Handelskammer sind daher sehr wohl berechtigt. Sehr erfreulich ist hingegen, daß man in Deutsch-Südwestafrika durchweg den deutschen Textilwaren den Vorzug gibt, ein sicherer Beweis, daß die deutsche Industrie der englischen ebenbürtig ist.

Alle übrigen Branchen stehen sich wesentlich besser, namentlich die Metallwarenindustrie. Die Einfuhr von Metallen und Metallwaren (abgesehen von Maschinen, bei denen übrigens das gleiche Verhältnis vorliegt) betrug im Jahre 1910 in 1000 Mark:

	Gesamteinfuhr aus Deutschland aus England
Deutsch-Ostafrika	8.184
Kamerun	3.618
Togo	1.756
Deutsch-Südwestafrika	10.712
<b>zusammen</b>	<b>22.656</b>

Die Einführung von Differentialzöllen zu gunsten der deutschen Industrie in unserem Kolonialreich ist ein außerordentlich bedeutsames Mittel. Sie hat notwendiger Weise eine Steigerung der Preise der geschützten Waren zur Folge, was für die in den Anfängen der Entwicklung begriffenen Kolonien gefährliche Wirkungen haben kann. Frankreich hat in dieser Hinsicht recht böse Erfahrungen gemacht. 1892 wurden in den meisten französischen Kolonien die nicht französischen Textilwaren mit einem Zoll belegt, der fast 50% des Wertes

Neinlich liegt die Sache mit dem „Anraten der Naturalisation Deutscher in Südafrika“.

In der Unterhaltung wurde die Frage der Vorteile und Nachteile, welche eine Naturalisation für die in Südafrika lebenden Deutschen haben würde, gestreift. Der Staatssekretär hat aber diese Naturalisation den Deutschen nicht empfohlen.